

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 51

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 19. Dezember 1879.

Nr. 50.1.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrten Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1880 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt und werden wir seiner Zeit den Abonnementsbetrag für das ganze Jahr mit 4 Fr. nachnehmen; wer aber nur semesterweise zu bezahlen wünscht, wolle uns dies baldgefällig anzeigen.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Gebrechen der Bildungsbestrebungen unserer Zeit.

So betitelt sich aus der Feder «eines erfahrenen schweiz. Staatsmannes» ein Aufsatz, der in «Blätter für die christliche Schule» zitiert ist und aus dem wir einen Theil hier wiedergeben.

«Wir möchten zum Nachdenken einladen über die uns entgegentretende Tendenz, dieselbe Erziehung Allen gleich zu geben, um Alle zu demselben Lebensziel zu befähigen und zu führen. Diese Tendenz entspringt dem demokratischen Prinzip und der demselben abgeleiteten Gleichberechtigung und Gleichbehandlung Aller, auch in der Erziehung; sie entspringt dem phantastischen Streben, Alles zu nivellieren, während doch Leben und Wirklichkeit die grösste Manigfaltigkeit, die verschiedensten Stufen darbieten. Möge aber auch diese Gleichberechtigung unanzeifelt dastehen: wo steht denn geschrieben, dass das Ganze oder der Staat es sein soll, der dem Einzelnen die Mittel liefern müsse, diesen Grundsatz auch in der Erziehung durchzuführen? Der Staat gebe jedem Kind jenes Minimum von Bildung, das für jeden Beruf, für den geringsten wie für den höchsten nothwendig ist: damit hat er zugleich für die Sicherung seiner Existenz, für die staatliche Zukunft, das wirklich Nöthige gethan. Was aber der Einzelne über dieses Minimum hinaus wünscht oder bedarf, das sei ihm oder den Seinigen überlassen, wobei der Staat immerhin vermittelnd eintreten, d. h. sich gegen Ersatz der Kosten den Betreffenden anbieten kann. In's Praktische übersetzt heisst das ungefähr soviel, dass der Staat den Primar- oder Elementarunterricht als gesetzliche Institution auch ohne Schulgeld geben, dass er aber für die höhern Schulen die Kosten durch die sie Besuchenden wenigstens zum grössten Theil ersetzen lasse; dass der Staat ferner den Elementarunterricht im allgemeinen In-

teresse überwache, auf den höhern Stufen aber diese Ueberwachung nur im Interesse der Schüler und behufs der Existenz der Anstalten geübt werde.

«Hierdurch würde Niemand von den höhern Berufsarten und Lebensstellungen ausgeschlossen, aber auch Niemand in krankhafter Weise dazu eingeladen. Tüchtige Kräfte würden immerhin sich Bahn brechen, Mittel und Wege dennoch finden. Die zahlreiche Mittelmässigkeit dagegen bliebe in demjenigen Stadium, zu dem sie von Natur aus angewiesen ist. Auch ohne Schulen haben bedeutende Talente sich bisher immer emporgehoben. Was Unglücklicheres hinwieder gibt es, als jene überbildeten, über Fähigkeiten und Lebensverhältnisse hinaus gehobenen Individuen, in denen eine unpassende höhere Bildung Ansprüche weckt, die ihnen das Leben nicht bieten kann, ein Ziel steckt, zu dem die geistigen Kräfte nicht reichen, einen Genuss verheisst, der zeitlebens nur ein Spiegelbild bleibt. So rekrutiren sich jene zahlreichen Unzufriedenen, die mit Gott und der Welt zerfallen sind, sich dem Neid überlassen, kein Genüge, keinen Frieden finden, jeder Versuchung preis gegeben, den Fehler nur in andern, nie in sich selbst suchen.

«Können die Vertreter einer gleichmässigen Erziehung, die eine höhere Ausbildung Jedein ohne Ausnahme nahe legen und ermöglichen wollen, diesen Leuten auch den entsprechenden Beruf, den von ihnen gewünschten Erwerb schaffen? Können sie Bedürfnisse und Berufsverhältnisse ändern und ausgleichen, die natürliche Manigfaltigkeit des Lebens und seiner Ansprüche aufheben?

«Denn was zeigt diesfalls die Realität? Die Bevölkerung der Schweiz vertheilte sich nach der Zählung von 1870 also:

Landwirtschaft (Urproduktion)	43,35 %
Industrie und Handwerk	35,35 »
Handels- und Wirtschaftswesen	6,55 »
Verkehr (besonders Eisenbahnen)	2,20 »
Oeffentliche Verwaltung	4,40 »
Gewöhnliche Taglöhner	1,10 »
Ohne Beruf (Rentiers, Invaliden etc.)	7,05 »

(Wo ist das Lehrpersonal an höhern und niedern Schulen eingereiht?)

«Wenn wir nun die grosse Zahl mittlerer und höherer Schulanstalten in Betracht nehmen, wenn wir die an Lehrer und Schüler gestellten Anforderungen in allen Gebieten des menschlichen Wissens kennen: so sollte man meinen, die Schweizer wollten vorzugsweise ein Volk werden von Professoren und Lehrern, von Fabrikanten und Beamten, von Banquiers und Offizieren. Wollte man dagegen nur diejenige Schulbildung ertheilen, welche dem künftigen Beruf wirklich erspiesslich ist, so müsste für wenigstens